GARANTIEKARTE

Das Servicecenter unterstützt Sie jederzeit gerne bei der korrekten Abwicklung Ihres Garantiefalls und kümmert sich um Ihr Anliegen.

Die Kontaktdaten des Servicecenters finden Sie auf dieser Garantiekarte.



Servicecenter
☎ 0421 386930
✉ service@karibu.de

Artikelnummer
73926

Hersteller

Karibu Holztechnik GmbH

Abteilung Kundenservice

Postfach 15 04 53

28094 Bremen

Bitte vollständig ausfüllen, sonst kann Ihre Beanstandung nicht bearbeitet werden! Versenden Sie das Dokument per Post oder E-Mail.

Die Seriennummer wird zur korrekten Beanstandungen zwingend benötigt. Zum Beispiel können die richtigen Teile bei Nachlieferungen nur in Verbindung

mit der Seriennummer ermittelt werden.

GARANTIEBEDINGUNGEN

Sehr geehrter Kunde

diese **Herstellergarantie** bietet Ihnen weitreichende Vorteile:

Garantiegegenstand und -umfang/ Garantiegeltungsbereich :
5 Jahre Garantie auf Holz und Konstruktion | Geltungsbereich **Österreich, Deutschland und Frankreich**
2 Jahre Garantie auf Elektronik und Saunaofen

Kostenfreie Hotline: 0421-386930

Erreichbarkeit: Mo.-Do.: 8:00 -17:00 Uhr & Fr.: 8:00 - 14:30 Uhr

Von der Garantie sind Mängel ausgeschlossen, die bedingt sind, durch:

- Eine unseren Anleitungen nicht entsprechende Verwendung des Materials
- Schäden aufgrund einer unsachgemäßen oder missbräuchlichen Behandlung während und nach den Montagearbeiten
- Unsachgemäße Fundamente und Gründungen
- Windgeschwindigkeit über Stärke 7, Naturkatastrophen oder anderweitige gewaltsame Einwirkungen
- Schneelasten: ca 75 kg/m² / 125 kg/m² (produktabhängig)
- Bauseitige Veränderungen am Haus
- Nichtbeachtung der Pflegehinweise und daraus entstehende Mängel
- Unzureichende Pflege des Holzes
- Fehlerhafter Holzschutzanstrich
- Holzschädigungen/Verfärbungen aufgrund von unzureichender Belüftung
- gewerbliche Nutzung

Bei Farbänderung, Ausfalläste, Harzgallen, Verzug, nicht durchgehende Risse oder ähnlichen Veränderungen, die zu den natürlichen Eigenschaften des Holzes zählen, besteht kein Garantieanspruch.

Für Bepflanzungen ab einer Wuchshöhe von 10 cm muss ein Mindestabstand von 2 m um das Haus eingehalten werden. Dies dient der ausreichenden Belüftung.

Weitergehende Ansprüche und Folgeschäden fallen nicht unter die Garantiebestimmungen.

Nachfolgende Pflegehinweise sind zu beachten:

- Das Holz darf vor und während der Montage nicht der prallen Sonne oder anhaltender Feuchtigkeit ausgesetzt werden.
- Bei Häusern, die nicht kesseldruckimprägniert sind, müssen Sie vor dem Aufbau einen Bläuesperrgrund und anschließend einen zweifachen Schutzanstrich auftragen (einer offenporigen Holzschutzlasur). Spätestens alle zwei Jahre sollten Sie einen Schutzanstrich wiederholen.
- Bei farbigen und kesseldruckimprägnierten Bauteilen müssen lediglich die naturbelassenen Holzstellen (Sägeschnitte) und Teile nachbehandelt werden.

Nähere Informationen und Anweisungen entnehmen Sie bitte dem Punkt „Behandlung des Holzes“ in dieser Produktinformation. Erkundigen Sie sich bitte nach geeigneten Lasuren bei Ihrem Farbenfachberater.

Zusätzliche Garantiebedingungen für endbehandelte Gartenhäuser

Bei Verarbeitung der Produkte laut Aufbauempfehlung und Einhaltung der Garantiebedingungen garantieren wir während der Garantiedauer von 5 Jahren, dass

- das Holz nicht vergraut
- die Beschichtung nicht großflächig abplatzt (EN ISO 4628-5 Kennwert 3)
- keine Fäulnisschäden des Holzes auftreten
- kein aufwändiger Renovierungsanstrich notwendig ist

Garantievoraussetzungen:

Um diese Garantie für endbehandelte Gartenhäuser in Anspruch nehmen zu können muss folgendes eingehalten werden:

- Profilholz muss mit ausreichender Hinterlüftung montiert werden (DIN 18516).
- Schnittflächen und Stirnholzflächen müssen durch 2 x streichen mit dem jeweiligen Decklack versiegelt werden.
- Alle der Witterung ausgesetzten Nagel-, Schraub- oder Klammerstellen müssen nach der Montage einmal mit dem jeweiligen Decklack versiegelt werden.

Vom Kunden zu berücksichtigen:

Einmal pro Jahr muss die Oberfläche auf mechanische Beschädigungen wie z.B. Hagelschlag überprüft werden. Eventuelle Schadstellen müssen umgehend ausgebessert werden, um größere Folgeschäden zu vermeiden. Holzbauteile sind regelmäßig zu pflegen und zu warten.

Garantieausschlüsse:

- Glanzgrad- und Farbtonänderungen bei Bewitterung müssen nach Stand der Technik akzeptiert werden (z.B. Verfärbungen bei Aststellen)
- Schäden, die durch große offene Fugen und Risse verursacht werden (z.B. Schwundrisse bei Aststellen)
- Oberflächenstörungen aufgrund von Harzfluss aus dem Holz
- Schäden, die auf höhere Gewalt, mechanische Einwirkungen (z.B. unsachgemäße Benutzung, Hagelschlag) zurückzuführen sind
- Schäden, die auf scharfe Kanten an Profilen zurückzuführen sind

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich dieser Garantie erstreckt sich auf die Gebiete Österreich, Deutschland und Frankreich.

Gesetzliche Gewährleistung:

Durch unsere Garantie werden Ihre gesetzlichen Rechte bei Mängeln nicht eingeschränkt und diese können von Ihnen unentgeltlich in Anspruch genommen werden. Von dieser Garantie bleiben Ihre etwaig bestehenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte somit unberührt. Ihre Rechtsstellung wird durch diese Garantie erweitert.

Sollte das erworbene Produkt/*Gartenhaus* mangelbehaftet sein, können Sie sich in jedem Fall an uns im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung wenden und dies unabhängig davon, ob ein Garantiefall vorliegt oder die Garantie von Ihnen in Anspruch genommen wird.

Ihre Garantieansprüche sowie eventuelle Rückfragen richten Sie bitte an:

Karibu Holztechnik GmbH
Abteilung Kundenservice
Postfach 15 04 53
28094 Bremen

Wir wünschen Ihnen viel Freude an Ihrem neuen Karibu-Produkt!

Ihre Karibu Holztechnik GmbH